

Checkliste „Qualitätsprüfung“ in ambulanten Pflegediensten

Wir bitten Sie, für die Qualitätsprüfung nachfolgende Unterlagen bereitzuhalten.

Zu Beginn der Qualitätsprüfung wird benötigt
<ul style="list-style-type: none"> • Vollständige nach Pflegegraden sortierte Liste (Pflegegrad 4 und 5 in einer gemeinsamen Gruppe) der versorgten Personen (gesetzlich und privat Versicherte) mit Namen. Innerhalb der Pflegegrade sind die Namen in alphabetischer Reihenfolge zu listen. • Sofern in Ihrem Pflegedienst Personen versorgt werden, die ausschließlich Leistungen nach § 37 SGB V in Anspruch nehmen, ist eine vollständige Liste dieser Personen vorzulegen. Die Liste ist nach den erbrachten Leistungen der Behandlungspflege nach § 37 SGB V gemäß den Ziffern <ul style="list-style-type: none"> ○ 6 Absaugen ○ 8 Beatmungsgerät, Bedienung und Überwachung ○ 24 Krankenbeobachtung, spezielle ○ 29 Trachealkanüle, Wechsel und Pflege ○ 30 Venenkatheter, Pflege des zentralen ○ 31a Wundversorgung einer chronischen und schwer heilenden Wunde <p>der HKP Richtlinie zu sortieren.</p>

Im Verlauf der Qualitätsprüfung wird benötigt
Versorgungsvertrag des Pflegedienstes § 72 SGB XI
Regelungen zum Datenschutz
Unterlagen die belegen, dass regelhaft Kostenvoranschläge erstellt werden (z.B. Kostenvoranschlagsmuster oder Verfahrensanweisungen zur Erstellung von Kostenvoranschlägen)
Stellenbeschreibung oder vergleichbare Regelung der Verantwortungsbereiche der leitenden Pflegefachkraft
Stellenbeschreibung oder vergleichbare Regelung der Verantwortungsbereiche von Mitarbeitenden in der Hauswirtschaft
Regelungen zur Bezugspflege (z.B. Konzept, Stellenbeschreibung, Aushänge, Einsatz- und Tourenpläne)
Nachweise der Überprüfung oder Anleitung von Mitarbeitenden ohne pflegerische Ausbildung durch eine Pflegefachkraft (z. B. Anleitungsnachweise, mitarbeiterbezogene Pflegevisiten, Einarbeitungsnachweise)
Dienstpläne und Tourenpläne der letzten vier Wochen

Checkliste „Qualitätsprüfung“ in ambulanten Pflegediensten

Nachweis über die ständige Erreichbarkeit des Pflegedienstes (z.B. Regelungen zur Rufbereitschaft, Dienstpläne)
Aktuelle Handzeichenliste der an der Versorgung beteiligten Mitarbeitenden mit Qualifikation
Nachweise über die Implementierung der Expertenstandards des DNQP (z.B. Verfahrensanweisungen, einrichtungsinterne Standards)
Fortbildungsplan
Verfahrensanweisungen zum Verhalten in Notfällen
Schulungsnachweise der Mitarbeitenden zur Ersten Hilfe und Notfallmaßnahmen
Regelungen zum Umgang mit Beschwerden
<p>Innerbetriebliche Verfahrensanweisungen/Regelungen zur</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Desinfektion und Umgang mit Sterilgut ○ Reinigung/Ver- und Entsorgung kontagiöser oder kontaminierter Gegenstände <p>Nachweise zur Überprüfung der Umsetzung der innerbetrieblichen Regelungen (z.B. mitarbeiterbezogene Pflegevisiten, Hygienevisiten, Protokolle)</p> <p>Nachweise zur Bekanntgabe der innerbetrieblichen Verfahrensanweisungen</p>
<p>Nachweise über die Kenntnis der für die ambulante Pflege relevanten Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des Robert Koch Institutes und deren Berücksichtigung in der Versorgung</p> <p>(z.B. Rahmenhygieneplan, einrichtungsinterne Standards/Verfahrensanweisungen, Einarbeitungskonzept/Checklisten, mitarbeiterbezogene Visiten)</p>
Nachweise über Schulungsmaßnahmen für Mitarbeitende zum Umgang mit MRSA
<p>Umfassende Informationen zur Versorgungssituation der in die Qualitätsprüfung einbezogenen versorgten Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Pflegedokumentation, Durchführungs- und Leistungsnachweise ○ Verordnungen für häusliche Krankenpflege nach § 37 SGB V und deren Genehmigung durch die Krankenkassen
Qualifikationsnachweise aller, in der Versorgung eingesetzten, Mitarbeitenden

Im Bedarfsfall benötigt das Prüfteam weitere Informationen. Dann werden diese in der Qualitätsprüfung erfragt.

Checkliste „Qualitätsprüfung“ in ambulanten Pflegediensten

Zur Abrechnungsprüfung wird zusätzlich benötigt
Vergütungsvereinbarungen nach § 89 SGB XI
Verträge nach § 132a SGB V einschließlich Anlagen
Versichertenbezogene Unterlagen (versorgte Personen der Stichprobe)
Pflegevertrag, Kostenvoranschlag
Ggf. Einzelverträge nach SGB V
Rechnungen Pflegekasse (SGB XI) und Krankenkasse (SGB V), ggf. der letzten 12 Monate
Personal und Handzeichenlisten, Berufsurkunden/Qualifikationsnachweise, Stellenbeschreibungen

Im Bedarfsfall benötigt das Prüfteam weitere Informationen. Dann werden diese in der Qualitätsprüfung erfragt.

Nur für Pflegedienste, die mindestens eine versorgte Person mit Leistungen der Ziffer 24 (Krankenbeobachtung, spezielle) versorgt
Bei Versorgung von <u>beatmungspflichtigen</u> Personen:
<ul style="list-style-type: none"> ○ Qualifikationsnachweis* der für die Versorgung von beatmungspflichtigen Personen verantwortliche Pflegefachkraft oder Fachbereichsleitung ○ Qualifikationsnachweise der für die eigenverantwortliche fachpflegerische Versorgung von beatmeten Personen eingesetzten Pflegefachkräfte*
<p>*Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. Gesundheits- und Krankenpfleger oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger oder Altenpflegerin bzw. Altenpfleger</p> <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Atmungstherapeutin bzw. Atmungstherapeut oder ○ Fachgesundheits- und Krankenpflegerin bzw. Fachgesundheits- und Krankenpfleger für Anästhesie- und Intensivpflege oder ○ einschlägige Berufserfahrung im Beatmungsbereich über mindestens ein Jahr hauptberuflich (mind. 19,25 Wochenstunden) innerhalb der letzten fünf Jahre oder ○ Fachgesundheits- und Krankenpflegerin bzw. Fachgesundheits- und Krankenpfleger für pädiatrische Intensivpflege/Anästhesie oder ○ einschlägige Berufserfahrung in der pädiatrischen Intensivpflege über mindestens ein Jahr hauptberuflich (mind. 19,25 Wochenstunden) innerhalb der letzten fünf Jahre oder ○ Zusatzqualifikation (mind. 120 Zeitstunden, deren theoretische Inhalte sich curricular an Weiterbildungen von Fachgesellschaften orientieren und die Besonderheiten für alle Altersgruppen (Pädiatrie, Erwachsene, Geriatrie) berücksichtigen, z. B. „Pflegefachkraft für außerklinische Beatmung“ / „Pflegefachkraft für außerklinische pädiatrische Beatmung“. ○

Checkliste „Qualitätsprüfung“ in ambulanten Pflegediensten

<p>Bei Versorgung von <u>nicht beatmungspflichtigen</u> Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Qualifikationsnachweis* der für die Versorgung von nicht beatmungspflichtigen Personen verantwortlichen Pflegefachkraft oder Fachbereichsleitung ○ Qualifikationsnachweise* der für die Versorgung von nicht beatmungspflichtigen Personen verantwortlichen Pflegefachkräfte
<p><small>*Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. Gesundheits- und Krankenpfleger oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger oder Altenpflegerin bzw. Altenpfleger</small></p>
<p>Regelungen für das Übernahmemanagement (z.B. Verfahrensanweisungen, Checklisten, Konzept Übernahmemanagement)</p>
<p>Regelungen und Nachweise zur pflegfachlichen Begleitung der Mitarbeitenden bei Übernahme einer Person mit spezieller Krankenbeobachtung</p>
<p>Konzept zur Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der speziellen Krankenbeobachtung</p>
<p>Regelungen zum Notfallmanagement im Bereich der speziellen Krankenbeobachtung (medizinisch und nicht medizinisch)</p>
<p>Regelungen zur Einweisung der eingesetzten Mitarbeitenden in die Anwendung von Beatmungs-/Infusionsgeräte (falls genutzt)</p>
<p>Tätigkeitsspezifische Fortbildungsnachweise der Mitarbeitenden in der Versorgung von beatmungspflichtigen Personen</p>
<p>Umfassende Informationen zur Versorgungssituation der in die Qualitätsprüfung einbezogenen versorgten Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Pflegedokumentation, Durchführungs- und Leistungsnachweise ○ Verordnungen für häusliche Krankenpflege nach § 37 SGB V und deren Genehmigung durch die Krankenkassen ○ Ggf. weitere vertragliche Vereinbarungen mit den Kostenträgern (z.B. WG-Versorgung)

Im Bedarfsfall benötigt das Prüfteam weitere Informationen. Dann werden diese in der Qualitätsprüfung erfragt.